

Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 8 vom 05.03.2010

Inhaltsverzeichnis:

- 1/ Bekanntmachung der Stadt Haan
Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters

1./

Bekanntmachung der Stadt Haan

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 folgenden Beschluss gefasst:
 “Die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 19.01.2010 geprüfte Jahresrechnung 2008 der Stadt Haan wird beschlossen.

Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2008 Entlastung erteilt.“

Jahresrechnungsergebnis 2008

Einnahmen / Ausgaben	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
1	2	3	4
Solleinnahmen	85.832.998,64	26.161.764,74	111.994.763,38
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	1.226.715,89	1.226.715,89
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	46.805,60	46.805,60
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	./. 60.225,58	26.475,17	./. 33.750,41
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	85.893.224,22	27.315.199,86	113.208.424,08
Sollausgaben	86.275.315,91	24.074.905,48	110.350.221,39
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	3.842.618,20	3.842.618,20
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	382.091,69	602.323,82	984.415,51
./. Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	85.893.224,22	27.315.199,86	113.208.424,08
Fehlbetrag	./.	./.	./.

nachrichtlich:

*In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt
 enthaltener Überschuss nach
 § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO*

0,00 EUR

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt 17.408.647,15 EUR

davon

- Höhe der Mindestzuführung 1.439.477,90 EUR

- Höhe der zweckgebundenen Zuführungen 12.419.157,93 EUR

davon

- planmäßige Zuführung an die 12.129.221,00 EUR

Allgemeine Rücklage

- Höhe der Abschlusszuführung aufgrund 3.550.011,32 EUR

der Jahresrechnung

- 2 -

Der Beschluss des Rates der Stadt Haan über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2008 mit dem Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) - in der alten Fassung - zur Einsichtnahme in der Zeit vom 15.03.2010 bis 24.03.2010 während der Dienststunden montags - mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr, von 13.00 - 17.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr, von 13.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr im Rathaus, -Amt für Finanzmanagement-, Kaiserstraße 85, Zimmer 113, öffentlich aus.

Gemäß § 101 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW - in der alten Fassung - liegt der allgemeine Berichtsband des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Einwohner oder Abgabepflichtigen im Rechnungsprüfungsamt aus. Das Rechnungsprüfungsamt ist in der Verwaltungsstelle der Stadt Haan, Kaiserstr. 82-84, II. Obergeschoss untergebracht.

Haan, den 04.03.2010
vom Bover
Bürgermeister